
Aktenzeichen

559-912

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

01.03.2016

öffentlich

Betreff

Bestattungs- und Friedhofsgebühren -Neukalkulation-

Sachverhalt:

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen ist der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Zuletzt im Jahr 2014 lag der Kostendeckungsgrad bei 78,5 %. Die Bestattungs- und Friedhofsgebühren sind seit 01.07.2010 nicht mehr erhöht worden. Die Anpassung der Gebühren wird deshalb für notwendig erachtet.

Anhand der Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung wurde von der Verwaltung eine Neukalkulation durchgeführt, die in Teilbereichen zu erheblichen Gebührenerhöhungen führen würde. Sollten die Gebührenerhöhungen insbesondere bei den Grabgebühren für Erdbestattungen in der rechnerischen Höhe erfolgen, ist davon auszugehen, dass verstärkt auf alternative Bestattungsformen (Urnengräber/Bestattung unter Bäumen) ausgewichen werden würde.

Für die wichtigsten Bestattungs- und Friedhofsgebühren hat die Verwaltung deshalb einen Vorschlag erarbeitet, mit dem eine Kostendeckung von annähernd 90 von 100 in den nächsten Jahren erreicht würde. Gleichzeitig wurde Wert darauf gelegt, dass die Kosten der allgemeinen Friedhofspflege auch auf die Nutzer der kleineren Urnengräber und der alternativen Grabarten angemessen umgelegt werden. Dies ist sachgerecht, da alle Angehörigen von Grabstätten ein ansehnliches Gesamtbild des Friedhofes erwarten. Die Erhöhung der Friedhofsgebühren ist zum 01.07.2016 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung in Anlehnung an die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung gem. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage anzupassen und dem Stadtrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen (Anlage 1 ist Teil dieses Beschlusses).

Anlagen:

Gebühreneinnahmen aus den Bestattungs- und Friedhofsgebühren